

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Kontakt: Rolf Froning
Telefon: 02541-742-190
Fax: 02541-742-271
E-Mail: rolf.froning@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4400/1.13.03.07/R-Darfeld Nr. 14
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 13.03.2014

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ in Rosendahl Ortsteil Darfeld hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 13.02.2014 AZ.: IV/621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Bebauungsplan sollen u. a. die Verlängerung eines Lärmschutzwalls entlang der L 555 und die Ausweisung einer Wohnbaufläche planungsrechtlich abgesichert werden.

Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland keine Bedenken gegen das Planverfahren.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die ausstehende Vereinbarung hinsichtlich der Kompensationsfläche sowie der Pflege des Lärmschutzwalles.

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.


Andreas Wies

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetrieb Straßen.NRW vom
13.03.2014 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil
Darfeld;
Anlage VI zur SV IX/013**

Der Hinweis bzgl. der Lage des Lärmschutzwalles und der Betroffenheit von Grundstücken und Ausgleichsflächen der Straßenbauverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, für die Grundfläche des Lärmschutzwalles eine alternative Kompensationsfläche bereitzustellen, wird im Rahmen des Bebauungsplanes eingehend berücksichtigt, so dass der mit der Planung verbundene Eingriff, unter Berücksichtigung der o.g. Flächen insgesamt durch die Gemeinde Rosendahl kompensiert wird.